Stadt Schmölln

P r o t o k o l l

zur 59. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 13. März 2023

Zeit: Montag, den 13. März 2023, von 18:30 Uhr bis 19:35 Uhr

Ort: Mehrzweckraum - Amtsplatz 3, 3. OG, 04626 Schmölln

Anwesenheit (siehe auch Sitzungsverlauf)

anwesende Ausschussmitglieder:

stimmberechtigt:

Herr Sven Schrade	Bürgermeister
Herr Winfried Hippe	Ausschussvorsitzender - CDU-Fraktion
Herrn André Gampe (OTBM Nöbdenitz)	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Jens Göbel	Vertretung von Frau Dr. Gundula Werner Fraktion Neues Forum
Herr Wolfgang Göthe	CDU-Fraktion
Herr Wolfgang Großmann	Fraktion Die LINKE
Herr Matthias Mielke (OTBM Wildenbörten)	Vertretung von Herrn Stefan Helbig SPD-Fraktion
Herr Claus Katzenberger (OTBM Lumpzig)	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Frau Katja Keller (Stellvertretende Vorsitzende)	Fraktion DIE LINKE
Herr Hans-Jürgen Krause	SPD-Fraktion
Herr Lutz Landgraf	Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Jörg Misselwitz	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Frau Catja Schröter	Fraktion Bürger für Schmölln

beratend/nicht stimmberechtigt:

Herr Stellen Plaul	fraktionslos

Der Technische Ausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt.

anwesende Sachkundige Bürger (kein Stimmrecht):

Herr Maik Lorenz	CDU-Fraktion
Herr Enrico Scholz	Fraktion DIE LINKE
Herr Erich Zapp	Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigte Ausschussmitglieder

Herr Stefan Helbig	SPD-Fraktion
Frau Dr. Gundula Werner	Fraktion Neues Forum

entschuldigte Sachkundige Bürger:

Herr Uwe Brenn	Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Ralf Rölicke	SPD-Fraktion

anwesende Gäste:

Bürger: 4

Herr Golde	– Planungsbüro Golde Gera, OT Hermsdorf
Frau Sterzenbach	– Landratsamt Altenburger Land, FD Bauordnung und Denkmalschutz, Kreisplanungsbehörde
Herr Golla	– Bauhof, Mitarbeiter
Herr Erler	– Bauamt, Amtsleiter
Herr Spranger	– Bauhof, Leiter
Herr Gatz	– Ortsteilbürgermeister Drogen

Öffentlicher Teil

Tagesordnung (geändert)

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

4.	Beschlussvorlage	Vorl.Nr.:
4.1.	Erneuerung der Abdeckgitter der Überlaufrinnen im Freibad	V 0815/2023
4.2.	Sanierung Rathaus, Hintergebäude - Los 1 Bauleistungen	V 0816/2023
4.3.	Information zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“	
4.4.	Vergabe der Bauleistung: Entwicklungspflege der Ausgleichsflächen im IG Crimmitschauer Straße TG 5 im Jahr 2023	V 0819/2023

5. Sonstiges

Die Sitzung findet entsprechend der Hygienevorschriften der aktuell in Thüringen gültigen Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 statt.

Verlauf der Tagung:

zu 1.
Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, Herrn Hippe, geleitet. Er eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 von 13 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem beratenden Mitglied fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Zu 2.
Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Gampe betritt den Versammlungsraum um 18:31 Uhr. (13 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Herr Hippe geht auf die o.g. Tageordnung ein (Anlage 2). Herr Schrade informiert hierzu:

Folgende Änderungen der Tagesordnung müssen vorgenommen werden:

- TO-Pkt. 4.3.
  Sanierung Rathaus, Hintergebäude – Los 2 Bodenbelagsarbeiten – V 0817/2023 (Anlage 5)
  Absetzung des TO-Pkt.

  Die Beschlussvorlage muss zur heutigen Sitzung zurückgezogen werden. Herr Erler erläutert, dass die Handwerkskammer mit Schreiben vom 10.03.023 die Stadt Schmölln aufgefordert habe, die Auswertung der Ausschreibung zu überprüfen. Begründet wird dies damit, dass ein abgegebenes Nebenangebot nicht berücksichtigt worden sei. Daher müsse noch einmal ein Bietergespräch geführt und die Vergabe verifiziert werden. Das Bietergespräch würde am 15.03.2023 erfolgen.

  In der Beschlussvorlage muss noch eine Korrektur in der Sachdarstellung erfolgen. Die Fa. Misselwitz habe kein Angebot abgegeben.

  - Zur nächsten Tagung des Technischen Ausschusses könne die Beschlussvorlage dann abschließend beraten werden.

- TO-Pkt. 4.4.
  Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ V 0818/223 (Anlage 6)
  Änderung auf: Information zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

  Herr Schrade erklärt, dass man hier auf eine Beschlussfassung verzichten könne, daher übergebe man zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage/Informationsvorlage zur Thematik. Die Stadt befinde sich gegenwärtig in einem vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren und könne die Frist zum 14.01.2024 hierzu einhalten.

- Die TO-Pkt.-Nummerierung ändert sich entsprechend.

Herr Hippe stellt die geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

- Der Technische Ausschuss stimmt somit der geänderten Tagesordnung in angesprochener Form zu.

Zur 3. Fragestunden der Einwohner der Stadt Schmölln

- Ein Bürger stellt folgende Fragen:

  - Wie rubelt das Ordnungsamt die ausländischen Mitbürger ab bezüglich der Nummernschilder und wie verhält es sich mit dem Versicherungsschutz?

    - Herr Schrade antwortet, dass die Kfz-Zulassung in die Zuständigkeit des Landkreises fällt. Daher sei die Stadt hierzu nicht aussagefähig. Die Stadtverwaltung gehe davon aus, dass die Kfz-Zulassungsstelle auch rechtskonform handelt. Hinsichtlich des Kfz-Haftpflicht-Versicherungsschutzes liegen der Stadtverwaltung keine Auffälligkeit hierzu vor.

  - Hat die Stadt Schmölln Probleme mit Reichsbürgern? Der Bürger verweist auf Äußerungen zur letzten Sozialausschusstagung bezüglich des Schützenvereins.

    - Herr Gampe gibt den Hinweis, dass diese Thematik nicht in die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses falle.

- Ein Bürger bezieht sich auf die gegenwärtige Sachbeschädigung der WC-Anlage am Bahnhof. Er schlägt vor, dass die 3 bestehenden WC-Anlagen im Stadtgebiet künftig mit Münzautomaten ausgestattet werden, um die Instandsetzung und auch die Unterhaltung dieser finanzieren zu können.

  - Herr Schrade antwortet, dass die beschädigte WC-Anlage wiederhergerichtet werde. Hierzu werde auch ein Regulierungsbetrag aus der Gebäudeversicherung einfließen. Die 3 WC-Anlagen sollen auch künftig kostenfrei bleiben. Die Investition für die benötigen Anlagen und die Modalitäten, welche sich daraus ergeben, rechnen sich seitens der Stadtverwaltung hierzu nicht.

Zu 4. Beschlussvorlage

Zu 4.1. Erneuerung der Abdeckgitter der Überlaufrinnen im Freibad Vorl.Nr.: V 0815/2023

Herr Schrade verliest o.g. Beschlussvorlage (Anlage 3). Herr Hippe stellt diese zur

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0871/2003

Zu 4.2.
Sanierung Rathaus, Hintergebäude – Los 1 Bauleistungen Vorl.Nr.: V 0816/2023

Herr Jörg Misselwitz erklärt seine Befangenheit (ThürKO § 38). Er verlässt seinen Sitzungsplatz und begibt sich für die Zeit der Beratung zu diesem TO-Pkt. in den Publikumsbereich. Anwesenheit zum TO-Pkt.: 12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Schrade verliest o.g. Beschlussvorlage (Anlage 4).

Frau Keller erkundigt sich, ob die Vergabehöhe zur o.g. Ausschreibung der Planzahl entspricht. Herr Erler bestätigt dies. Weitere Lose zu o.g. Baumaßnahme Hintergebäude (z.B. Fassadensanierung) werden im Vergleich zur Planung vermutlich teurer ausfallen.

Herr Hippe stellt die Vorlage zur

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen
Ein Mitglied des Technischen Ausschuss ist auf Grund des § 38 ThürKO ausgeschlossen.

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0872/2023

Zu 4.3.
Information
zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

- Siehe Ausführungen zu TO-Pkt. 2. (Anlage 6)
- Die Tischvorlage zu o.g. Information wird zur Sitzung ausgegeben (Anlage 7).

Herr Golde vom zuständigen Planungsbüro gibt Erläuterungen zu o.g. Bebauungsplan.

Die Stadt befinde sich im Verfahren zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans nach § 8 (4) BauGB, da für die in die Stadt Schmölln im Jahr 2019 eingegliederte Gemeinde Nöbdenitz kein Flächennutzungsplan vorliege. Hier sei der § 4 BauGB anzuwenden. Demnach bestehe nun das Regelverfahren. Zunächst sei ein Vorentwurf und dann Entwurf, welcher dann Billigungs- und Auslegungsbeschluss beinhaltet, zu erstellen. Darauf folge dann die Abwägung der Träger öffentlicher Belange. Dann könne der Satzungsbeschluss gefasst werden. Zum Verfahren im OT Nöbdenitz bestehe ein gewisser Zeitdruck, da sich die gesamte Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet befinde und der Gesetzgeber festgelegt habe, dass bis zum 14.01.2024 das Verfahren abgeschlossen sein müsse, damit die Flächen, welche sich im 70 m-Bereich zu den Flächen innerhalb der im Zusammenhang mit der bebauten Ortslage befinden, nicht nach § 67 BNatSchuG zu behandeln sind und eine einfachere Verfahrensweise möglich sei.

Herr Golde stellt anhand eines Lageplanes (siehe Anlage 6) die Gegebenheiten vor und gibt hierzu Erklärungen.

Der Schulbereich wird als Gemeindebedarfsfläche ausgewiesen. Hier sei nur die bauliche Nutzung eingeordnet, eine Festsetzung sei noch nicht festgelegt – dies lasse der Gesetzgeber in diesem Fall auch zu – siehe auch textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan.

Die bestehende Straße, welche sich noch im Privatbesitz befindet, soll von der Stadt geworben werden. Entsprechende Kaufentwürfe sind gegenwärtig in Bearbeitung. Später soll dann ein angemessener Straßenausbau erfolgen. Genutzt werden sollte die Straße nur für Anlieger, Schulpersonal und Versorgungsfahrzeuge. Im Bebauungsplan wäre diese dann als öffentliche Verkehrsfläche gesichert. Auf Grund der Lage der Straße könne diese als öffentliche Zuwegung für die Schule (mit Wendehammer) nicht ausgebaut werden.

Die Planstraße A (Fahrbahn mit Wendehammer, Fußweg und Bushaltestelle) soll für die Schulwegsicherung neu entstehen. Hier bestehen schon die Bauerlaubnis und die Kaufverhandlung mit der Eigentümerin (Ev. Kirche).

Auch die bestehende Wohnbebauung sei entsprechend im Bebauungsplan integriert und sei mit einer neuen Baugrenze fixiert worden. Auch 3 neue Baugrundstücke, welche über die Planstraße A erschlossen werden sollen, seien berücksichtigt. Mit den Gemeindewerken sind auch die Anschlusspunkte festgesetzt sowie die technische Infrastruktur und die Sicherung der Leitungsrechte vorgesehen.

Für den Schulbereich gilt der Schulnetzplan bis 2025. Hier soll auch die Option zu einem Grundschulbereich offengehalten werden. Es bestehe die Auflage für eine Prüfung hierzu. Mit diesem Bebauungsplan werde diese Möglichkeit auch abgesichert.

Das weitere Verfahren sei wie folgt geplant:

- Anfang April 2023 – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (24 Träger)
- parallel ab 11.04.2023 erfolgt 1 Monat lang die öffentliche Auslegung (mit Bebauungsplan, Umweltbericht, Begründung), Hinweise und Anregungen können hier gegeben werden
- Technischer Ausschuss/Stadtrat: Information über Abwägungen und Ergebnisse hierzu
- Ziel: spätestens Juli 2023 – Auslegungsbeschlussfassung
  September 2023 – Abschluss des Verfahrens mit Satzungsbeschluss
  → Somit könne man zum Termin 14.01.2024 über einen genehmigten Plan verfügen.

Des Weiteren werde noch der Aufbau von 4 Artenschutzhäusern vorgesehen. Dies wäre dann der Ausgleichung für die neue Planstraße und die neuen Baugrundstücke.

Herr Gampe als Ortsteilbürgermeister von Nöbdenitz hält die Planvorstellung als die derzeit Machbarste.

Herr Landgraf bemängelt, dass der Lageplan zur Beschlussvorlage, welche mit Sitzungsladung ausgereicht worden ist, nicht lesbar sei. Es sei eine Vergrößerung nötig. Herr Schrade sichert zu, dass dieser bei der Auslegung deutlicher sein werde.

Zu 4.4.
Vergabe der Bauleistung:
Entwicklungspflege der Ausgleichsflächen
im IG Crimmitschauer Str. TG 5 im Jahr 2023 **Vorl.Nr.: V 0819/2023**

Herr Schrade verliest o.g. Beschlussvorlage (Anlage 8).

Herr Landgraf fragt, wie erfolgreich die bisherige Pflanzung gewesen sei. Herr Erler antwortet, dass erst im Laufe des Jahres 2023 hierzu eine Feststellung getroffen werden könne.

Herr Hippe stellt die Beschlussvorlage zur

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0873/2023

Zu 5. Sonstiges

Es werden keine Informationen usw. gegeben.

Herr Hippe beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Die Bürger und Herr Golla verlassen den Sitzungsraum.

Hippe
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Lippold
Protokollantin

Im Anschluss wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.